

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Anpassung des Zuschusses für die Übernahme von Platzwart- und Reinigungsaufgaben ab dem Jahr 2025****Betroffene Produktgruppe**

11.08.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das Ziel, den Sportvereinen, die Aufgaben für die Stadt Bielefeld übernehmen, eine angemessene finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Finanzierung sind die Ansätze im Etat des Sportamtes zu erhöhen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine prozentuale Anpassung der Zuschüsse für die Vereine, die Platzwart- und Reinigungsaufgaben übernommen haben, einzuplanen.

Begründung:

Um die Stadt Bielefeld finanziell zu entlasten, haben einige Sportvereine auf den städtischen Sportplätzen die Platzwart- und Reinigungsaufgaben übernommen. Hierfür erhalten sie einen Zuschuss der sich individuell berechnet. Bei den Reinigungsaufgaben orientieren sich die Zuschusshöhe an den zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme beim ISB anfallenden Aufwendungen für die Reinigungsleistungen. Bei dem Zuschuss für die Platzwartaufgaben werden als Kriterien die Anzahl der zu betreuenden Sportplätze und die Anzahl der darauf aktiven verschiedenen Nutzer zugrunde gelegt.

Da dieser Zuschuss seit Beginn der Aufgabenübertragung bisher nicht angepasst worden ist, hat die CDU-Ratsfraktion mit Antrag vom 04.11.2022 vorgeschlagen, die Zuschüsse zu erhöhen. Dieser Antrag ist vom Ausschuss an die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrungen verwiesen worden, die sich in ihren Sitzungen am 05.06.2023 und 07.12.2023 mit dieser Thematik befasst hat.

Die Verwaltung hat der Arbeitsgruppe zwei verschiedene Alternativen zu einer möglichen Anpassung vorgestellt. Zum einen eine Erhöhung der Zuschüsse um einen Sockelbetrag von je 500 €, zum anderen eine jeweils 20%ige Anpassung der Zuschüsse für die Platzwarttätigkeiten. Dies führt nach aktuellem Stand zu einem Mehrbedarf von 10.500 € bzw. 14.200 € für den Haushaltsansatz im Etat des Sportamtes.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrungen hat sich nach Abstimmung in den jeweiligen Fraktionen dafür ausgesprochen, die Zuschüsse für die Platzwarttätigkeiten an die Vereine ab dem Haushaltsjahr 2025 um 20% zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss in der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 umzusetzen und bei der Mittelanmeldung einen entsprechenden Mehrbedarf zu berücksichtigen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter